

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Amt für soziale Angelegenheiten und Altenarbeit

**Fonds Aktive Beschäftigungspolitik
- Modalitäten -**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
Sozialausschuss	17.11.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	30.11.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	15.12.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Sozialausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt die von der Verwaltung erarbeiteten Verfahrensregelungen für den Fonds „Aktive Beschäftigungspolitik“.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: Ziel/e:
(Codierung)

AB 14 Förderung von Initiativen von und für Menschen, die im ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben

Begründung:

Für gering qualifizierte, langzeitarbeitslose Menschen werden sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse geschaffen.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n: Ziel/e:
(Codierung)

(keine)

Begründung:

(keine)

Begründung:

Auf der Grundlage des finanzpolitischen Leitantrages des Gemeinderates vom 14.12.1995 wurde der Fonds Aktive Beschäftigungspolitik eingerichtet. Er diene der Finanzierung zweckgebundener Projekte zur Beseitigung von Langzeitarbeitslosigkeit. Zu diesem Zweck wurde die Verwaltung damals aufgefordert, aus vorhandenen Haushaltsmitteln von auftragsvergebenden Ämtern jährlich ein Auftragsvolumen von ca. 2,1 Mio. € für den Fonds zur Verfügung zu stellen.

Dieser Beschluss des 1994 gewählten Gemeinderates wurde von den nachfolgenden Gremien nicht erneut bestätigt. Sie wurden aber im Rahmen der Haushaltsberatungen jedes Jahr über das Auftragsvolumen des jeweiligen Jahres informiert.

Seit Bestehen des Fonds wurden jährlich folgende Auftragsvolumina vergeben:

Jahr	Auftragsvolumen
1996	3.047.804 DM
1997	2.596.827 DM
1998	3.472.308 DM
1999	2.757.005 DM
2000	2.694.112 DM
2001	2.582.293 DM
2002	1.708.921 €
2003	1.296.874 €
2004	1.838.583 €
2005 (Stand: 31.07.2005)	613.546,12 €

Ferner bestehen für das laufende Haushaltsjahr zur Zeit noch Optionen für ein Auftragsvolumen von 635.200 €

Bisherige Nutznießer des Fonds waren die sozialen Beschäftigungsträger in Heidelberg (ifa, Die Werkstatt, Heidelberger Dienste). Gewerbliche Unternehmen haben bisher keinen Gebrauch davon gemacht.

I.

Die allgemeine Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich seit dem Beschluss des damaligen Gemeinderates nicht entspannt. Vielmehr hält die schlechte Lage auf dem Arbeitsmarkt weiter an bzw. hat sich verschärft.

Derzeit beträgt laut Angabe der Agentur für Arbeit Heidelberg (Stand: Juli 2005) die Arbeitslosenquote

	Quote	davon Langzeitarbeitslose
im Bund	11,5%	38,4%
im Land	7,0%	30,4%
in Heidelberg	8,9%	30,6%

Für Heidelberg bedeutet das in absoluten Zahlen, dass derzeit 5.804 Personen arbeitslos sind, davon 1.778 länger als ein Jahr. Bei den so genannten Langzeitarbeitslosen sind die meisten ungelernete ArbeitnehmerInnen bzw. Erwerbsfähige mit stark eingeschränktem Leistungsvermögen oder multiplen Vermittlungshemmnissen.

Die Stadt Heidelberg hat sich in den vergangenen Jahren insbesondere im Rahmen der Durchführung des Bundessozialhilfegesetzes dafür eingesetzt, leistungseingeschränkten Menschen den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. So wurden im Jahr 2004 im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes in fünf Fällen ein Lohnkostenzuschuss an Arbeitgeber des ersten Arbeitsmarktes gezahlt. Daneben erhielten 91 Sozialhilfeempfänger einen befristeten Arbeitsvertrag bei einem sozialen Beschäftigungsträger. In diesem Bereich arbeitete das Amt für Soziale Angelegenheiten und Altenarbeit eng mit den im Verbund für Beschäftigung zusammengeschlossenen Trägern (Vbl, Werkstatt gGmbH und ifa) und den Heidelberger Diensten zusammen. Außerdem erhielten 98 Sozialhilfeempfänger die Gelegenheit ihre allgemeinen Arbeitsqualifikationen (Pünktlichkeit, Belastbarkeit etc.) im Rahmen einer Mehraufwandsbeschäftigung zu erproben.

II.

Das im Rahmen der Arbeitsmarktreformen zum 01.01.2005 in Kraft getretene zweite Buch Sozialgesetzbuch hat gravierende Auswirkungen auf die Aufgabenstellung der Stadt im Rahmen des Sozialleistungsrechts und ihres Engagements im Zusammenhang mit der Integration der bisherigen erwerbsfähigen SozialhilfeempfängerInnen in den Arbeitsmarkt.

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen ist das Amt für Soziale Angelegenheiten und Altenarbeit nun nicht mehr unmittelbar für die Integration erwerbsfähiger Empfänger sozialer staatlicher Leistungen in Arbeit zuständig. Um eine einheitliche Wahrnehmung von Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende sicherzustellen, arbeiten die Stadt Heidelberg und die Agentur für Arbeit Heidelberg gemäß § 44 b des zweiten Buches Sozialgesetzbuch in einer Arbeitsgemeinschaft zusammen und haben das „Jobcenter Heidelberg“ eingerichtet. Dessen Trägerversammlung, in der sowohl die Stadt Heidelberg als auch die Agentur für Arbeit Heidelberg jeweils mit drei Mitgliedern vertreten sind, bestimmt die strategischen Leitlinien der Arbeitsgemeinschaft im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und den sozialpolitischen und strategischen Zielsetzungen der Vertragspartner. Insoweit nimmt die Stadt Heidelberg weiterhin Einfluss und bringt ihre Vorstellungen von sozialstaatlich motivierter Daseinsvorsorge ein.

III.

In den letzten Jahren fand ein weiterer Abbau an Einfachstarbeitsplätzen statt. So ist der Anteil der Erwerbstätigen mit einfachen Tätigkeiten wie Hilfstätigkeiten in Produktion, Reinigung, Bewirtung, Lagerhaltung etc. von 1985 bis 1995 von 25% auf 21% gesunken. Bis zum Jahr 2010 wird ein Rückgang auf 16% prognostiziert (Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung; IAB Prognos-Projektion 1999).

In der Region ist der Anteil gering qualifizierter Beschäftigungen von 1990 – 2001 um 28% zurückgegangen. Dadurch besonders stark betroffen sind Menschen, die keine oder nur geringe berufliche Qualifikationen besitzen bzw. erhebliche andere Vermittlungshemmnisse aufweisen. Die Chancen dieser Gruppe der Erwerbsfähigen, auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Arbeit zu finden, sind als fast aussichtslos zu bezeichnen.

Zielsetzung des Fonds „Aktive Beschäftigungspolitik“ ist es deshalb, zur Beseitigung von Langzeitarbeitslosigkeit und zu einer nachhaltigen Sicherung von Arbeitsplätzen für einfach qualifizierte, langzeitarbeitslose Menschen in Heidelberg beizutragen.

Aus den vorhandenen Haushaltsmitteln soll die Verwaltung daher jährlich bis zu 2 Mio. € zur Vergabe an Unternehmen einsetzen, die die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen:

1. Es werden nachweislich in angemessenem Umfang Langzeitarbeitslose mit Wohnsitz in Heidelberg in einem durch Dritte geförderten Beschäftigungsverhältnis auf tariflich entlohnter Basis beschäftigt bzw. solche Personen aus einer Beschäftigungsmaßnahme übernommen.
 - Als Langzeitarbeitslose gelten Personen, die länger als zwei Jahre arbeitslos sind oder länger als ein Jahr und besonders schwer vermittelbar.
 - Als schwer vermittelbar gelten Arbeitslose mit besonderen Beeinträchtigungen, wie beispielsweise körperlich oder psychisch Behinderte, Suchtkranke, Haftentlassene oder schwer vermittelbare junge Menschen.
2. Es muss gewährleistet sein, dass begleitend zur Beschäftigung eine qualifizierte soziale und fachliche Betreuung erfolgt.
Die soziale Betreuung kann auch durch Dritte erbracht werden.
3. Bei einer „gemeinnützigen Arbeitnehmerüberlassung“ in Form einer Ausleihe eines Langzeitarbeitslosen und Lohnkostenübernahme durch die Anstellungsträger Heidelberger Dienste und die dem Verbund für Beschäftigung angegliederten Beschäftigungsträger an Dritte, gelten die Voraussetzungen ebenfalls als erfüllt.

Die Fachämter sind daher aufgefordert, bei der Auftragsvergabe - wie in den vergangenen Jahren - zu berücksichtigen, dass jährlich Aufträge im oben genannten (Gesamt-)Volumen an Unternehmen vergeben werden sollen, die - neben den fachlichen - die genannten sozialen Voraussetzungen erfüllen.

Unternehmen, die die genannten Kriterien erfüllen, können aus der vorliegenden Zielsetzung keine Ansprüche (beispielsweise auf Auftragserteilung) herleiten.

Die Vorschriften des Vergaberechts sowie die Regelungen zur Haushaltswirtschaft in der Gemeindeordnung bleiben hiervon unberührt.

Die Prüfung, ob die genannten Kriterien erfüllt sind, erfolgt durch das Sachgebiet Sozialplanung, ESF, Hilfe zur Arbeit beim Amt für Soziale Angelegenheiten und Altenarbeit, die Auftragsvergabe durch das jeweils zuständige Fachamt. Diesem obliegt auch die Kontrolle über die Einhaltung der Qualitätsvorgaben sowie Ausführung, Abnahme und Überwachung der Gewährleistung.

gez.

Dr. G e r n e r